

19. Wahlperiode

## **Wahl**

**Wahl von einer/einem Abgeordneten zum stellvertretenden Mitglied des Kuratoriums  
der Berliner Landeszentrale für politische Bildung**



Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

LZ Ltr

9(0)227 - 4961

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Wahl

von einer/einem Abgeordneten

zum stellvertretenden Mitglied des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung

---

Das Abgeordnetenhaus wählte gemäß § 14 Absatz 2 Satz 3 Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG) vom 7. Juni 2021 für die Dauer der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses nach der Wiederholungswahl

zehn Abgeordnete

zu Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung

sowie zehn Abgeordnete

zu stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung.

Frau Katrin Seidel, Mitglied der Fraktion Die Linke, wurde in der 33. Plenarsitzung am 29.06.2023 zum stellvertretenden Mitglied des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung gewählt. Frau Seidel hat im Dezember 2025 ihre Mitgliedschaft im Abgeordnetenhaus niedergelegt.

Begründung:

Gemäß § 14 Absatz 1 EBiG ist das Kuratorium das Beratungsgremium der Berliner Landeszentrale für politische Bildung. Es gewährleistet deren Überparteilichkeit und begleitet deren Arbeit. Es berät die Berliner Landeszentrale für politische Bildung bei der Umsetzung ihres Bildungsauftrages.

§ 14 Absatz 2 EBiG sieht die Wahl von Abgeordneten der im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Fraktionen zu Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung vor:

„Dem Kuratorium gehören zehn Mitglieder an, die dem Kreis der Abgeordneten der im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Fraktionen entstammen. Die Anzahl der auf die Fraktionen jeweils entfallenden Mitglieder bestimmt sich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) entsprechend der Sitzung im Abgeordnetenhaus. Das Abgeordnetenhaus von Berlin wählt die Kuratoriumsmitglieder sowie für jedes Kuratoriumsmitglied eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter auf Vorschlag ihrer jeweiligen Fraktion für die Dauer der Legislaturperiode.“

Gemäß § 14 Absatz 3 EBiG wählt das Kuratorium aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren/dessen Vertretung und gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Wahl ist erforderlich, weil durch die Niederlegung der Mitgliedschaft im Abgeordnetenhaus durch Frau Katrin Seidel (Die Linke-Fraktion) die Stellvertretung von Frau Franziska Brychcy (Die Linke-Fraktion) vakant ist.

Berlin, den 18.03.2026

Katharina Günther-Wünsch

Senatorin für Bildung,

Jugend und Familie